

Dringliche Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GLP, SP (Leena Schmitter, GB/Lea Bill, JA!/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik, SP mit Christa Amman, AL/Luzius Theiler, GPB-DA/Rolf Zbinden, PdA): Police BE quo vadis?

Im Juni 2013 publizierte der Kanton Bern den ersten Evaluationsbericht von Police BE. Ziel der Evaluation war es, bisherige Erfahrungen mit der Neuregelung zu würdigen, aktuelle Fragestellungen klären und zukünftige mögliche Probleme und deren Lösungen aufzuzeigen.

Diese Ziele wurden mittels Dokumentanalyse, Online-Befragung der 17 Ressourcen- und 26 Leistungseinkaufsgemeinden sowie einer statistischen Analyse der Umfeldentwicklung zu erreichen versucht. Allerdings hält der Bericht fest: „Eine wissenschaftliche Evaluation war aufgrund der fehlenden definierbaren Ausgangslage, aber auch der erheblich veränderten Sicherheitslage nicht mehr möglich“.

Obwohl der Bericht eine relativ hohe positive Grundeinstellung zur Kantonspolizei deutlich zu machen versucht, besteht insbesondere Optimierungsbedarf bei der Umsetzung: Vor allem die Trennung von politisch-strategischer und operativer Verantwortung, so wird klar, ist nur theoretisch handhabbar. Zudem besteht für Ressourcengemeinden (wie die Stadt Bern) zwingender Einkauf der Grundversorgung, was den versprochenen „Synergien“ im Vorfeld der Abstimmung 2007 zuwiderläuft.

Obgleich im Vorfeld der Abstimmung 2007 die Einheitspolizei angepriesen wurde, da Synergieeffekte erzielt werden könnten, macht der Bericht klar: „Eine saubere Beurteilung der tatsächlich eingetretenen Synergieeffekte ist aus heutiger Sicht kaum möglich“. Der Bericht geht gar davon aus, dass Synergien „nur teilweise erzielt“ werden konnten. Zudem steht im Bericht: „Die im Rahmen der Evaluation gestellten Fragen [zur Finanzierung] können aufgrund fehlenden Datenmaterials nur teilweise beantwortet werden. Die im Vorfeld erwarteten Synergien konnten nicht vollständig umgesetzt werden.“

Auf verschiedenen Ebenen besteht also Optimierungsbedarf. Wir bitten deshalb, den Gemeinderat folgende Fragen zu klären:

1. Inwiefern wurde der Ressourcenvertrag seit dessen Abschluss eingehalten und inwiefern nicht?
2. Die Steuerungsmöglichkeiten werden häufig als ungenügend bezeichnet; Wo ist aus Sicht des Gemeinderats Verbesserungspotential vorhanden und weshalb?
3. Ist der Gemeinderat bereit, mehr operative Steuerungsverantwortung zu übernehmen und den Vertrag entsprechend neu zu verhandeln? Wenn Nein weshalb nicht?
4. Wie werden PolizistInnen im Bereich von Grundrechten und im Bereich von städtespezifischen Situationen geschult? Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf? Was hat er dazu geplant?
5. Wie steht der Gemeinderat zu einem Polizei-Kodex (u.a. die bedingungslose Respektierung der Grundrechte)?
6. Wie sind die Zuständigkeitsregeln für die Untersuchung und Beurteilung von beanstandeten Polizeieinsätzen?
7. Ist der Gemeinderat bereit, eine neutrale Anlaufstelle/Beschwerdestelle im Sinne einer Ombudsfunktion einzufordern, die durch alle Gemeinden und Kantonsbeitrag od. zumindest durch die grösseren Gemeinden/Städte und Kanton finanziert ist?

Begründung der Dringlichkeit

Im Juni 2014 steht die Revision des Polizeigesetzes (inkl. Vernehmlassung) an. Es ist wichtig, dass die Stadt Bern sich früh genug in die Diskussionen einbringen kann.

Erstunterzeichnende: Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Leena Schmitter, Lea Bill, Peter Ammann, Yasemin Cevik

Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Esther Oester, Franziska Grossenbacher, Mess Barry, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Regula Tschanz, Cristina Anliker-Mansour, Nadja Kehrlifeldmann, Peter Marbet, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Michael Sutter, Patrizia Mordini, Michael Köpfl, Sandra Ryser, Melanie Mettler, Lilian Tobler, Daniel Imthurn, Claude Grosjean, Benno Frauchiger, Nicola von Greyerz, Martin Krebs, Lukas Meier, Annette Lehmann, David Stampfli

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt zu Police Bern und dessen Umsetzung geäussert. An dieser Stelle werden die einzelnen Befunde, welche nach wie vor Gültigkeit haben, nicht wiederholt. Der Stadtrat sei auf entsprechenden Antworten und Prüfungsberichte verwiesen¹.

Zu Frage 1:

Der Ressourcenvertrag wurde bisher von beiden Seiten eingehalten. Die Steuerungsvorgaben wurden von der Kantonspolizei mehrheitlich übertroffen. Besonders erfreulich ist, dass in der Stadt Bern die uniformierte Fusspatrouillenpräsenz ausgebaut werden konnte.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat wie erwähnt im Rahmen früherer parlamentarischer Vorstösse auch den Optimierungsbedarf im Bereich der Steuerungsmöglichkeiten dargelegt. Dieser betraf vorab die Bereiche Littering, die Kontrollen des ruhenden Verkehrs sowie die Geschwindigkeitskontrollen. Im Zuge der Evaluation Police Bern konnten die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden in allen drei Bereichen erweitert werden (s. Antwort zu Frage 3).

Zu Frage 3:

Das heutige System der Trennung von strategischer und operativer Verantwortung hat seine Grenzen, gerade im Bereich der operativen Steuerungsverantwortung der Gemeinden. Operative Aufgaben und Verantwortungen sind per se im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei angesiedelt.

Im Rahmen der Evaluation Police Bern hat sich der Gemeinderat wie andere Gemeinden auch für eine Ausdehnung der Steuerungsmöglichkeiten eingesetzt. Im Rahmen der kantonalen Evaluation von Police Bern konnte erreicht werden, dass die Gemeinden in diversen Bereichen (Brennpunktsteuerung, Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen, Littering) ihre Steuerungsmöglichkeiten erweitern konnten. In anderen Bereichen (Identitätsabklärungen, erweiterte Ordnungsbussenkompetenz, erweiterte Dienstleistungen des Kantons im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe etc.) verwies der Kanton auf eine Prüfung im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes. Der Gemeinderat wird diese Revision im Rahmen der Vernehmlassung, welche in der 2. Hälfte 2014 stattfinden dürfte, genau prüfen und sich für weitere Optimierungen (wie z.B. der Einrichtung einer Ombudsstelle bzw. eines Kontaktgremiums zwischen Bevölkerung und Polizei) einsetzen.

¹ u.a. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Rahel Ruch, JA!/ Hasim Sancar, GB/Giovanna Battagliero, SP/Matthias Stürmer, EVP/Rania Bahnan Büechi, GFL): Police Bern: Evaluationsbericht dem Stadtrat vorlegen; Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Giovanna Battagliero, SP): Zwei Jahre Police Bern - eine erste Evaluation ist angebracht; Interpellation Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül/Corinne Mathieu, SP): Police Bern - schwieriges Konstrukt, schwierige Polizeieinsätze, mangelnde Einflussmöglichkeiten; Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Lea Bill, JA!): Was hat Police Bern gebracht? Zwischenbilanz aus Sicht der Stadt Bern; Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Police Bern: Wer kontrolliert die polizeilichen Leistungen?; Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Police Bern – Welche Bilanz zieht der Gemeinderat nach einem Jahr Einheitspolizei?

Zu Frage 4:

Nach Angaben der Kantonspolizei Bern werden deren Polizistinnen und Polizisten sowohl in der Grundausbildung wie auch anlässlich von wiederkehrenden Weiterbildungen umfassend im Bereich der Grundrechte und der städtespezifischen Situationen ausgebildet. Zusätzlich absolvieren die Mitarbeitenden Kurzaufenthalte bei Partnerorganisationen der Städte Bern, Biel und Thun, um einen umfassenden Einblick in deren Zuständigkeitsgebiete zu erhalten. Der Gemeinderat sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Zu Frage 5:

Gestützt auf das Legalitätsprinzip hat sich das Handeln der Polizei immer nach den geltenden Gesetzen zu richten, wozu auch die Grundrechte gehören. Polizeiliches Handeln unterliegt einer umfassenden Aufsicht und Kontrolle (s. Antwort zu Frage 6). Es ist weder dem Gemeinderat noch der Kantonspolizei ersichtlich, was ein Polizeikodex für eine zusätzliche Wirkung entfalten könnte.

Zu Frage 6:

Betroffene können sich mit einer schriftlichen Beschwerde direkt an das Polizeikommando der Kantonspolizei Bern wenden. Dabei wird untersucht, ob die Vorwürfe - aus Sicht des Kommandos - gerechtfertigt sind oder nicht. Der Weg der aufsichtsrechtlichen Anzeige gemäss Artikel 101 des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) steht ebenfalls offen. Zudem kann bei der Anklagekammer Beschwerde gegen Amtshandlungen oder Unterlassungen der Strafverfolgungsbehörden geführt werden (Art. 327 des Gesetzes vom 15.3.1995 über das Strafverfahren [StrV; BSG 321.1]). Steht ein strafrechtlicher Vorwurf im Vordergrund (bspw. Körperverletzung, Amtsanmassung, Amtsmissbrauch) kann entsprechend Strafanzeige erstattet werden.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat hat eine solche Ombudsstelle letztmals im Rahmen der Evaluation von Police Bern gefordert. Da eine solche Anlaufstelle in kantonaler Kompetenz liegt, ist diese auch durch den Kanton zu finanzieren. Der Grosse Rat hat im 2007 die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle, die damals vom Regierungsrat unterstützt wurde, abgelehnt. Der Gemeinderat wird die Forderung anlässlich der erwähnten Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes erneut einbringen.

Bern, 30. April 2014

Der Gemeinderat